



André Kuper

Bürgermeister a.D.

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Kommunalpolitischer Sprecher der CDU Landtagsfraktion

Landtag NRW André Kuper MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden
des Ausschusses für Kommunalpolitik
Herrn Christian Dahm, MdL

im Hause

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884-2124

Fax: (0211) 884-3386

E-Mail: andre.kuper@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 28. Oktober 2013

Beantragung eines schriftlichen Berichts der Landesregierung

„Sonderbedarfszuweisungen im Härtefall nach dem GFG“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Kommunalausschusses am 08. November 2013 bitten wir um einen schriftlichen Bericht des Innenministeriums zu den ausgezahlten Sonderbedarfszuweisungen gemäß § 19 Absatz 2 Nr. 5 GFG für sog. Härtefälle.

Laut Antwort der Landesregierung auf eine kleine Anfrage wurden folgenden Städten Sonderbedarfszuweisungen gemäß § 19 Absatz 2 Nr. 5 GFG aufgrund außergewöhnlicher Belastungssituationen in folgenden Fällen seit dem Jahr 2011 gewährt:

- Stadt Kamen: Aufwendungen im Zusammenhang mit einem Erdfall
- Stadt Lohmar: Brandfolgekosten an einer Grundschule
- Stadt Lüdinghausen: Krankheitskosten eines geduldeten Ausländers

Darüber hinaus erhielten die Städte Barntrup, Borgentreich, Lügde und Oerlinghausen sowie die Gemeinden Kalletal und Stemwede Zuweisungen zur Milderung von Härten, die sich aus der Durchführung des Finanzausgleichs ergaben.

Wir bitten um einen umfassenden Bericht zum Einsatz und Höhe der jeweils ausgezahlten Sonderbedarfszuweisungen seit dem Jahr 1990 und den jeweiligen Restbeständen. Insbesondere bitten wir um Stellungnahme zu den Ausführungen in der Antwort, dass allein aufgrund der Häufigkeit von Anträgen und Anfragen im Zusammenhang mit Belastungen durch Krankheitskosten für Asylbewerber hierin kein Ausnahmefall im Sinne der dargelegten Voraussetzungen gesehen werden kann. Ab welcher Anzahl von Fällen sieht die Landesregierung bereits die Tatbestandsvoraussetzungen für Sonderbedarfszuweisungen als nicht mehr erfüllt an?

Mit freundlichen Grüßen
André Kuper MdL